

Steißlingen aktuell



Am kommenden **Samstag, 03. Mai um 20:00 Uhr** findet das alles entscheidende Handballspiel der TuS-Herren im Mindlestal statt. Gegner der Herren 1 ist die SG Ohlsbach/Elgersweier, die als Absteiger bereits feststeht.

Mit einem Sieg kann das Team die **Oberliga-Meisterschaft** sichern und den **Aufstieg in die Regionalliga** mit eigenen Kräften erreichen.

Alle Sportbegeisterten aus Steißlingen und der Region sind herzlich eingeladen, dieses Spektakel zu begleiten und am Ende mit dem Team zu feiern. Für die Bewirtung in der Mindlestalhalle ist wie immer bestens gesorgt.

Steißlingen wird 2026 zum Narrennest

Vom 30.01. bis 01.02.2026 verwandelt sich Steißlingen in ein kunterbuntes Narrennest. Denn die Storchenzunft richtet nach 2004 erneut die Narrentage der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee aus. Hier gibt es einen ersten Überblick zu den Arbeitsgruppen, zum Programm, dem Umzugsweg sowie der Festmeile.

Die Planungen sind angelaufen

Die Vorbereitungen für die Narrentage laufen seit Herbst letzten Jahres auf Hochtouren. Um das zu stemmen, hat die Storchenzunft Arbeitsgruppen gebildet. Technischer Ausschuss, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, Sicherheitsausschuss, Programm und Umzüge, Arbeitseinteilung und die Öffentlichkeitsarbeit.

Drei Tage närrisches Programm

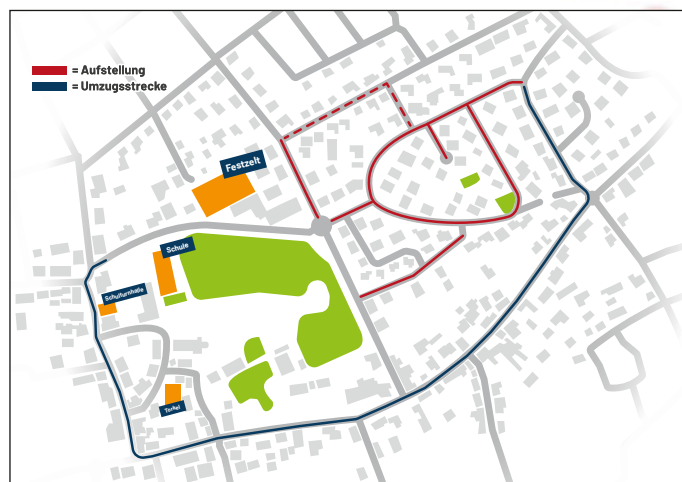
Die Narrentage starten offiziell am Freitag, 30. Januar um 19.00 Uhr mit einem Nachtumzug durch den Ort, danach ist närrisches Treiben im Storchennest. An diesem Umzug werden etwa 40 bis 45 Zünfte mitlaufen.

Am Samstag, 31. Januar findet ab 10.30 Uhr ein Frühschoppen für die Alt-Narren im Festzelt statt. Um 13.30 Uhr startet ein kleiner Narrenbaumumzug durch den Ort und am Rathaus wird der Narrenbaum von den Holzern des Narrenvereins Moofangen Nenzingen gestellt. Der Dämmerumzug mit ebenfalls 40 bis 45 Zünften beginnt um 17.00 Uhr, anschließend ist närrisches Treiben im Storchennest.

Am Sonntag, 1. Februar beginnt das Programm um 9.30 Uhr mit einer Narrenmesse in der St. Remigiuskirche. Um 11.00 Uhr ist der Zunftmeister- und Dirigentenempfang für geladene Gäste, parallel startet der Frühschoppen im großen Festzelt und das Storchennest lädt zum närrischen Treiben ein. Höhepunkt des gesamten Narrentages wird der große Narrenumzug um 13.30 Uhr mit 59 Zünften sein. Anschließend ist närrisches Treiben und Ausklang im Storchennest.

Hier läuft der Umzug entlang

Aufstellung für die Zünfte ist im Bereich Franz-Xaver-Oexle-Straße, Brucknerstraße, Schubertstraße, Regerweg und Kehlhofgartenstraße. Der Umzug läuft an allen drei Tagen durch die Silberstraße, am Kreisverkehr die Lange Straße runter bis zur Schulstraße und hoch, am Rathaus vorbei, bis zur Festmeile in der Gartenstraße und dem großen Festzelt auf dem alten Sportplatz.



Steißlinger NARRENTAGE 2026 DER NARRENVEREINIGUNG HEGAU-BODENSEE 30.01. - 01.02.

Beim Rathaus in der Schulstraße wird es eine Ehrentribüne geben. In der Lange Straße gegenüber vom Bürgerhaus ist eine barrierefreie Zuschauertribüne geplant.

Bei uns wird gefeiert

Gefeiert wird bei den Steißlinger Narrentagen im „Storchennest“, das sich von der Ecke Lange Straße/Schulstraße, am Rathaus vorbei, bis zur Festmeile in der Gartenstraße erstreckt. Auf dem alten Sportplatz wird ein großes Festzelt gestellt, das von der Storchenzunft bewirtet wird.

Ein Herzstück der Narrentage sollen die Besenwirtschaften sein, denn die Storchenzunft möchte den vielen Närrinnen und Narren ausreichend Verpflegung und unvergessliche Stunden im Steißlinger Storchennest bieten. Jeder kann mitmachen und die Narrentage zu einem einzigartigen Fest machen. Eine erste Informationsveranstaltung hat bereits am 24. März stattgefunden. Wer Interesse hat, eine Besenwirtschaft zu öffnen, kann sich gerne melden unter narrentage@storchenzunft-steißlingen.de

Gutes tun für das Brauchtum

An den drei Umzügen werden etwa 10.000 Närrinnen und Narren erwartet, dazu gesellen sich vor allem bei gutem Wetter insgesamt rund 15.000 Besucherinnen und Besucher. Alle zusammen werden drei Tage und Nächte lang für einen Ausnahmezustand im Dorf sorgen.

Dieser Narrentag ist ein wichtiges Element des heimischen Brauchtums. Er bietet den Narren und Besuchern die Möglichkeit, die närrische Kultur gemeinsam zu erleben und zu feiern. Um dieses Brauchtum zu fördern, wurde eine Online-Spendenaktion auf der Internetplattform betterplace.org gestartet. Die Storchenzunft wird demnächst näher über diese Spendenmöglichkeit berichten.

Kath. Landfrauenbewegung

Einladung



Der Sozialdienst St. Elisabeth und die Kath. Landfrauenbewegung lädt herzlich ein zu einer Fortbildung zum Thema:

„Biografiearbeit“

Biografie spielt in unserem Leben eine große Rolle, vielleicht sogar die Wichtigste?

Ansammlung von Lebenserfahrungen, die das Denken und Handeln prägen, sind eng verbunden mit der Biografie. Besonders im engen Miteinander (z. B. Pflege) ist es wichtig, sich mit der eigenen Biografie sowie mit der des Gegenübers auseinanderzusetzen, um ein gutes Miteinander zu schaffen.

Referentin: **Manuela Barmet**
Krankenschwester, psych. Beraterin

am: **Dienstag, 20. Mai 2025**
18:00 Uhr – 20:00 Uhr

Ort: **Begegnungsstätte**
Radolfzeller Str. 7, 78256 Steißlingen

Anmeldung: **Sozialdienst St. Elisabeth**
Tel.: 07738-1707 oder
sozialdienst.steisslingen@t-online.de

Die Fortbildung ist kostenfrei.

Leitung und Infos:
Sozialdienst St. Elisabeth, Nachbarschaftshilfe, Betreutes Wohnen
Radolfzeller Str. 7, 78256 Steißlingen
Tel.-Nr. 07738-1707, E-Mail: sozialdienst.steisslingen@t-online.de



KLFB
Okenstraße 15
79108 Freiburg
Tel. 0761 5144-243
Fax 0761 5144-76243
info@kath-landfrauen.de
www.kath-landfrauen.de



ERFREULICH UNERFREULICH

Erfreulich ist, dass das **Freibad am Steißlinger See ab Donnerstag, 01. Mai, seine Pforten öffnet** und in die Badesaison 2025 startet. Alle Badefreunde können sich auf entspannte Stunden am See freuen! Bei schönem Wetter ist das Freibad täglich von 9:00 bis 20:30 Uhr geöffnet (letzter Einlass um 20:15 Uhr). Bei schlechter Witterung gelten verkürzte Öffnungszeiten von 11:00 bis 13:00 Uhr sowie von 17:00 bis 19:00 Uhr. Ob das Freibad aktuell geöffnet ist, erfahren Sie über die **Hotline** unter Tel.: 07738 433.

Unerfreulich ist, dass sich in der letzten Blättle-Ausgabe der **Fehlerteufel** eingeschlichen hatte. Die vollständige **Telefonnummer der regionalen Einsatzleiterin des Familienwerks Sölden (Dorfhelferinnenstation)**, Nora Bausch, lautet 0176/17612718. Sie finden diese Nummer auch immer auf der letzten Seite unter „Wichtige Rufnummern“.

Erfreulich ist, dass die **DLRG Ortsgruppe Steißlingen** wieder den **#Rundumsorglosfreizeitpaß** während des **Kinder- und Jugendsommers** veranstaltet. In der **Lagerfreizeit vom 04. – 08. August 2025** erfahren die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen (8-14 Jahre) vieles ums Thema Retten, Schwimmen und die Erste Hilfe. Die **Anmeldung ist ab sofort möglich**. Den Link finden Sie auf www.unser-ferienprogramm.de/steisslingen/programm.php.

Erfreulich ist, dass die **Chickappellas am 09. Mai um 20:00 Uhr in der CURANA Halle in Beuren** auftreten. Die „a cappella Girlgoup“ begeistert mit beeindruckenden Arrangements, mitreißenden Pop-Songs und viel Charme und sorgt mit ihrer ansteckenden Energie dafür, dass jedes Konzert nicht nur ein Hörge-nuss, sondern auch ein unterhaltsames Erlebnis ist. **Kartenvorverkauf im s'Lädele** in Steißlingen.

Erfreulich ist auch, wenn Sie sich ab und zu „Zeit schenken“ und z.B. die Klassenspiele **„MOMO“ nach Michael Ende** der 8. Klasse der Freien Waldorfschule Wahlwies besuchen. *Ein Mädchen namens Momo lebt ohne Geld und Besitz in der Ruine eines Amphitheaters am Rande einer großen Stadt. Sie hat eine besondere Gabe: Sie kann gut zuhören und schenkt so den Menschen Zeit. Doch eines Tages kommen unheimliche graue Herren in die Stadt und diese stehlen den Menschen ihre Zeit.* Die Aufführungen finden vom **28. - 31. Mai, jeweils um 19:00 Uhr im Gelben Saal der Schule** statt. **Kartenreservierung** unter schulbuero@waldorfschule-wahlwies.de. Der **Eintritt ist frei**, um Spenden wird gebeten.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Steißlingen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Nachrichten oder Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Benjamin Mors oder sein Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

Für die Verteilung: Gemeinde Steißlingen



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Steißlingen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 **im Bürgerservice** (Schulstraße 19, 78256 Steißlingen) zu folgenden Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten:
Montag-Freitag: 08.00-12.30 Uhr
Mittwoch: 14.00-18.00 Uhr
Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziel-

len Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau

25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schutertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

1. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzuge-

kommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit

des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl. Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der

Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

DIE GEMEINDE INFORMIERT

UNSERE JUBILARE



Sonntag, 04. Mai 2025
Elisabeth Holzer-Kaisler
75. Geburtstag

Dienstag, 06. Mai 2025
Bernhard Binder
70. Geburtstag

Wir gratulieren herzlich und
wünschen alles Gute, Glück,
Gesundheit und Zufriedenheit!

WIR SUCHEN DICH!



ALS PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT (M/W/D)
NACH §7 KITA-BETREUUNGS-GESETZ

- ✓ 100% STELLE, UNBEFRISTET
- ✓ MODERNES ARBEITSUMFELD
- ✓ FORT- & WEITERBILDUNGEN
- ✓ FAIRE BEZAHLUNG NACH TVÖD
- ✓ HANSEFIT & BIKELEASING
- ✓ MEHR URLAUB
(DURCH TARIFLICHE ENTLASUNGSTAGE & OPTIONALE GEHALTUMWANDLUNG)

NOCH FRAGEN?

UNSER PERSONALBÜRO ERREICHST DU UNTER
07738/929310; UNSERE LEITERIN DES FAMILIEN-
ZENTRUMS UNTER 07738/1052. ODER BESUCHE UNS
ONLINE: WWW.STEISSLINGEN.DE/STORCHENNEST



INTERESSE?

SENDE UNS DEINE BEWERBUNG AN:
BEWERBUNG@STEISSLINGEN.DE

Info aus dem Bürgerservice: Ab 1. Mai 2025 nur noch digitale Passbilder

Gemäß neuen gesetzlichen Vorgaben tritt zum **1. Mai 2025** eine **bundesweite Umstellung auf das digitale Passbild** bei der Beantragung von Ausweisdokumenten in Kraft.

Hintergrund der Umstellung:

Ziel der Neuregelung ist es, die Sicherheit und Fälschungssicherheit von Ausweisdokumenten zu erhöhen sowie eine einheitliche und medienbruchfreie Bearbeitung zu ermöglichen. Durch die direkte digitale Übermittlung des Passbildes werden zudem Datenschutz und Qualität verbessert, da Manipulationen oder fehlerhafte Scans von Papierbildern ausgeschlossen werden.

Was ändert sich konkret?

Ab dem 1. Mai 2025 ist es nicht mehr möglich, Papierbilder (ausgedruckte Passfotos) zur Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses einzureichen. Stattdessen gibt es zwei zulässige Wege zur Übermittlung des Lichtbildes:

1. **Fotografie vor Ort** im Bürgerservice
2. **Digitale Übermittlung durch ein autorisiertes Fotostudio**, das das Lichtbild über ein gesichertes Verfahren direkt an die Behörde sendet

Ein entsprechendes Gerät, das zukünftig im Bürgerservice zur Verfügung stehen wird, um Passbilder aufzunehmen und Fingerabdrücke zu scannen, wurde bereits über die Bundesdruckerei bestellt. Die Kosten pro Bild werden bundeseinheitlich bei 6,00 Euro liegen. Leider verzögert sich die Auslieferung aktuell, da die Umstellung im ganzen Bundesgebiet zeitgleich erfolgt. Das Gerät wird daher **nicht** pünktlich zum 1. Mai zur Verfügung stehen.

Wir informieren Sie darüber, sobald diese Möglichkeit im Rathaus besteht. Bis dahin bitten wir Sie, **zertifizierte Stellen für die Bildaufnahme** aufzusuchen. In der Nähe ist dies z.B. in den dm-Drogeriemärkten möglich. Weitere zertifizierte Fotostudios finden Sie unter www.alfo-passbild.com. Die Umstellungsphase bringt zu Beginn ggf. technische Herausforderungen mit sich. **Falls Ihr Dokument zeitnah abläuft oder Sie eine Reise planen, dann bitten wir um eine möglichst frühzeitige Beantragung.**

Bitte beachten: Für einen neuen Führerschein benötigen Sie nach wie vor ein ausgedrucktes Passfoto.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an unseren Bürgerservice
(Tel. 07738/929314,
Mail: buergerservice@steisslingen.de).

In begründeten Einzelfällen kann **übergangsweise** (solange das Gerät zur Passbildaufnahme im Bürgerservice noch nicht zur Verfügung steht) weiterhin ein Papierfoto akzeptiert werden. Über die Anwendung solcher Ausnahmeregelungen entscheidet die zuständige Behörde im Einzelfall.

Sanierung von Fachwerkhäusern - Förderprogramm

Losgelöst von sonstigen Förderprogrammen unterstützt die Gemeinde den Erhalt von Fachwerkhäusern in der Gemeinde. Sechs Gebäude wurden bereits seit Veröffentlichung der neu überarbeiteten **Richtlinie zur Förderung von Fachwerkhäusern** im Jahr 2020 gefördert und fertig gestellt. Ein weiteres Gebäude steht vor der Umsetzung. Die Unterhaltung und fachgerechte Sanierung eines Fachwerks, eines Sprossenfensters oder auch von Biberschwanzziegeln sind teuer, oftmals müssen zusätzliche Vorgaben des Denkmalschutzes eingehalten werden. Ziel der Förderung ist es, eine Unterstützung bzw. einen zusätzlichen Anreiz für Eigentümer von Fachwerkhäusern zu schaffen, das historische Erscheinungsbild ihres Gebäudes zu erhalten und zu pflegen.



Egal, ob Fassade, Fenster oder Dachflächen. Werden diese saniert oder erneuert und bleiben die Fachwerk-Eigenschaften erhalten, können für jede m² Fassaden- oder Dachfläche mindestens 15 € bezuschusst werden.

Handelt es sich um erstmalige Fachwerksfreilegungen, können anteilige Zuschüsse von bis zu 70 % (pro Gebäude max. 20.000 €) erteilt werden.

Die vollständigen und überschaubaren Richtlinien und Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage unter der **Rubrik „Ortsrecht“**.

Bis **01. September 2025** nehmen wir gerne Ihre Anträge für eine Umsetzung im Folgejahr entgegen. Bei Fragen kommen Sie einfach auf die Gemeinde zu.

Ansprechpartner vor Ort ist das Bauamt (Fachbereich 4), Tel.: 07738/ 9293-37 oder per Mail: LMayer@steisslingen.de.

Wallboxen sind meldepflichtig – bitte an den Netzbetreiber denken!

Die Elektromobilität gewinnt zunehmend an Bedeutung – auch in unserer Gemeinde steigen immer mehr Bürgerinnen und Bürger auf ein Elektrofahrzeug um. Wer ein solches Fahrzeug zu Hause laden möchte, installiert dafür oft eine sogenannte **Wallbox** – eine spezielle Ladeeinrichtung an der Hauswand oder in der Garage.

Wichtig zu wissen:

Der Einbau einer Wallbox ist beim zuständigen Netzbetreiber meldepflichtig!

Diese Meldepflicht gilt unabhängig von der Größe der Wallbox. Bei Ladeeinrichtungen mit einer Leistung von **über 11 Kilowatt** ist darüber hinaus eine **Genehmigung** durch den Netzbetreiber erforderlich. Grund dafür ist, dass solche Geräte einen **erheblichen Einfluss** auf das örtliche Stromnetz haben können. Eine frühzeitige Meldung hilft, Überlastungen zu vermeiden und die Netzstabilität zu sichern.

Was ist zu tun?

Bevor eine Wallbox installiert wird, sollte man sich beim örtlichen Netzbetreiber informieren und das entsprechende Meldeformular einreichen. In der Regel übernimmt dies auch der Elektrofachbetrieb, der die Installation vornimmt – am besten sprechen Sie diesen gleich darauf an.

Mit der rechtzeitigen Meldung tragen Sie dazu bei, dass der Ausbau der Ladeinfrastruktur sicher und nachhaltig erfolgt – im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger. Bei Fragen helfen Ihnen die Gemeindewerke Steißlingen gerne weiter, Tel. 07738 9293-94 oder gemeindewerke@steisslingen.de.

WICHTIG: Bitte melden Sie auch Ihre bereits installierten und nicht gemeldeten Wallboxen nach. Sollte es zu einer Überlastung des Netzes kommen, können nicht gemeldete Betreiber zum Schadenersatz herangezogen werden.

Jetzt anmelden:

Nächste Energieberatung am Mittwoch, 14. Mai im Rathaus Steißlingen

Die kostenlose Beratung findet von **14.15 – 17.15 Uhr** im Besprechungszimmer, 1. OG im Rathausaltbau statt. Um die Terminwünsche vorbereiten zu können, ist eine **Anmeldung erforderlich** bei der Energieagentur Kreis Konstanz: Tel. 07732/939-1234 (Mo-Fr 8.30 bis 11.30 Uhr) oder per Mail an info@ea-kn.de.

Singen aktiv Impuls- nachmittag: Wie erstelle ich einen Businessplan?

Am **Mittwoch, 07. Mai** findet der nächste **Singen aktiv Impulsnachmittag für Gründungsinteressierte** in Kooperation mit der Stadt Engen und den Gemeinden Gottmadingen, Steißlingen und Hilzingen in der Villa Consult, Erzbergerstraße 8b, statt.

Von 16:00 bis 16:45 Uhr wird über die Grundlagen einer Existenzgründung, finanzielle Leistungen und Fördermöglichkeiten informiert, ab 17:00 Uhr referiert Christian Lieb von Greiner Mletzko Steuerberatung Partnerschaftsgesellschaft mbB über das Spezialthema „Wie erstelle ich einen Businessplan? Worauf muss ich achten? Die beiden Blöcke können zusammen oder unabhängig voneinander besucht werden.

Ab 17:45 Uhr können die Teilnehmer ihre „Gründerfragen“ an die Experten stellen und ihre Konzepte diskutieren. Um Anmeldung wird gebeten: singen-aktiv@singen.de oder telefonisch 07731 / 85742.

Die Veranstaltung ist gratis. Über den Impulsnachmittag hinaus steht ein Existenzgründungsnetzwerk für spezielle Beratung zur Verfügung. Ausführliche Informationen zum Gesamtprogramm www.singen-aktiv.de.

Umweltschutzberatung: Gewerbe-Schadstoff- sammlungen

In den Landkreisen Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und Konstanz werden auch 2025 wieder Gewerbe-Schadstoffsammlungen angeboten. Für Gewerbebetriebe ist das die ideale Gelegenheit, im Gefahrstofflager aufzuräumen. Problemabfälle nehmen nicht nur Platz in Anspruch, sondern sind aufgrund ihrer Gefahreigenschaften oft hinsichtlich Brand- und Gewässerschutz ein ernstzunehmender Risikofaktor.

Die Gewerbe-Schadstoffsammlung ist dafür eine bequeme, kostengünstige und rechtssichere Problemlösung. Bei den schon seit vielen Jahren angebotenen Sammlungen werden Problemstoffe wie Lacke, Lösemittel, Kühlschmierstoffe zu vorab festgelegten Konditionen entgegengenommen.

Die Sammelmengen der Gewerbe-Schadstoffsammlung waren in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Deshalb ist das Terminangebot der Gewerbe-Schadstoffsammlung auch 2025 reduziert.

Die **Sammlung 2025 im Landkreis Konstanz** findet am **Mittwoch, 9. Juli, in Singen** bei der Gebrüder Schwarz GmbH,

Gottlieb-Daimler-Str. 2 (Industriegebiet) von 11:00 bis 14:00 Uhr statt. Der bisherige Sammelplatz in Konstanz steht leider weiterhin nicht zur Verfügung.

Anlieferbedingungen und Preisliste

Die Anlieferbedingungen und eine Preisliste können auf der Webseite der Handwerkskammer Konstanz heruntergeladen werden: www.hwk-konstanz.de/gewerbe-schadstoffsammlungen

Kontakt bei Fragen zur Gewerbe-Schadstoffsammlung oder zur Entsorgung von Problemstoffen:

Umweltschutzberater Peter Schürmann
Telefon 07531 / 205-375
peter.schuermann@hwk-konstanz.de

Sprechstunde Tagesmütterverein - freie Betreuungsplätze



Suchen Sie eine Tagesmutter oder einen Tagesvater? Möchten Sie Tagesmutter oder Tagesvater werden?

Am **Donnerstag, 22. Mai** findet zwischen 9:00 und 11:00 Uhr eine Sprechstunde des Tagesmüttervereins Landkreis Konstanz e.V. im **Rathaus Steißlingen** (1. OG Altbau) statt. Hier können Sie alle Fragen rund um das Thema Tagespflege stellen und sich im persönlichen Gespräch mit einer Fachberaterin informieren.

Der Verein bittet um **Voranmeldung bis spätestens Montag, 19. Mai** unter folgender E-Mail-Adresse freia.ensslen@tagesmuetterverein.info oder Tel: 07732 823388-6.

Aktuell sind **freie Betreuungsplätze verfügbar** – bitte wenden Sie sich an die Fachberaterin Freia Ensslen.

Bücherei St. Remigius Steißlingen



Das Büchereiteam hat Verstärkung bekommen. Wir freuen uns sehr, dass wir Chris Hößle als neuen Mitarbeiter im Büchereiteam begrüßen dürfen. Danke für die Bereitschaft, ehrenamtlich in der Bücherei tätig zu sein. Endlich ist wieder einmal ein Mann im Büchereiteam vertreten.

Suchen Sie einen Tipp für die Gestaltung Ihres Gartens? Wir haben viele Zeitschriften und Bücher zum Thema Garten. Schauen Sie einfach mal wieder vorbei. Wir haben auch viele neue Bücher einge-

kauft und inzwischen auch eingebunden. Stöbern Sie in der Bücherei und tauchen Sie ab in die Lesewelt. Genießen Sie die kostenlose Ausleihe und die große Anzahl an Medien. Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag von 17 bis 19 Uhr
Donnerstag von 10 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr

Welt-Raum Schulstr. 11



Der Raum für Menschen aus aller Welt

Spielenachmittag

Sonntag, 04. Mai 2025
von 14:00 – 17:00 Uhr

Neue Spiele und Mitspieler sind immer willkommen. Es gibt Tee und Kaffee und wer möchte, kann auch gerne Snacks oder etwas Süßes mitbringen.

Vorschau:

Männerabend
Freitag, 09. Mai 2025
von 17:00 – 19:00 Uhr

Es gibt Kaffee & Tee und wer möchte, darf auch gerne Snacks mitbringen.

Frauenfrühstück
Montag, 12. Mai 2025
von 09:00 – 11:00 Uhr

Jede Frau bringt ihre Lieblingsfrühstückzutaten selbst mit – für ein leckeres, buntes Buffet. Für Tee und Kaffee ist gesorgt.

Seniorentreff

Engeladen sind alle Senior*innen ab 60 Jahren und sonstige interessierte Bürger*innen. Unsere Veranstaltungen finden **14-tägig am Donnerstagnachmittag von 14.30 bis 17.00 Uhr** statt und werden immer rechtzeitig im **Steißlingen aktuell** angekündigt.

Neben Kaffee und Kuchen und sonstigen Getränken runden unterhaltsame Gespräche und ein buntes Programm die Nachmittage ab.

08.05.2025 Film: Senioren WG auf dem Lande

Mittwoch-Seniorengymnastik

Die **Seniorengymnastik "Fit-in-den-Tag"** findet **wöchentlich** jeden Mittwoch von **09.30 Uhr - 10.30 Uhr** ebenfalls in der Begegnungsstätte statt. Wir bewegen uns nach Musik überwiegend im Sitzen auf dem Stuhl und je nach Können auch im Stehen hinter dem Stuhl. Bequeme Kleidung ist von Vorteil.

UNSERE VEREINE INFORMIEREN

TuS



Abt. Handball

Jahreshauptversammlung 2025

Donnerstag, 08.05.2025 um 19.30 Uhr
Clubheim TuS Steißlingen im Mindlestal

Alle Mitglieder und Handball-Freunde sind herzlich dazu eingeladen.

Auf der **Tagesordnung** stehen u.a. folgende Themen: Sportlicher Rück- und Ausblick, Anpassung Jugend-Beiträge, Neuwahlen, Ehrungen und Verabschiedungen.

Finale dehom: Handball Herren können Meisterschaft endgültig klar machen!

Am kommenden Samstag stehen die letzten Spiele der aktiven Mannschaften in dieser Saison an. Eine grandiose, überaus erfolgreiche Spielrunde geht damit auf die Zielgerade.

Dieser Abschluss-Tag ist ganz den Herren gewidmet, denn alle drei Teams spielen hintereinander. Der absolute Höhepunkt ist dabei das Oberliga-Finale der Herren 1 gegen die SG Ohlsbach/Elgersweier, die als Absteiger bereits feststeht. Der TuS braucht tatsächlich nur noch diesen Sieg, um die Oberliga-Meisterschaft erneut zu erringen. Dieses Mal bedeutet der Titel allerdings gleichzeitig den Aufstieg in die Regionalliga, welcher uns im letzten Jahr denkbar knapp verwehrt blieb. Der TuS lädt alle Sportbegeisterten zu diesem Großereignis ins Mindlestal ein. Schaffen Sie mit Ihrer Anwesenheit der verdienten Rahmen für diese finale Begegnung. Das Team um Trainer Jürgen Herr hat das wahrlich verdient.

Übrigens: Die B-Jugend-Mädchen haben bereits unter der Woche das angestrebte Viertelfinale um die Deutsche Meisterschaft erreicht und stehen damit unter den letzten acht Teams in Deutschland. Es wird damit noch mindestens zwei Matches, Hin- und Rückspiel, gegen einen Gegner, der momentan noch nicht definitiv feststeht, geben. Wir werden rechtzeitig berichten.

Samstag, 03.05.25

16.00 Uhr	Herren 3
BOL	TuS - HSG Konstanz 4
18.00 Uhr	Herren 2
LL	TuS - SG Köndringen/Teningen 2
20.00 Uhr	Herren 1
SB-OL	TuS - SG Ohlsbach/Elgersweier

Förderverein TuS Handball

Jahreshauptversammlung 2025

Als Vorankündigung gibt der Vorstand des "Vereins zur Förderung des Handballs im TuS Steißlingen e.V." bekannt, dass die diesjährige Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, 08.05.2025 um 18:30 Uhr im TuS Clubheim** stattfinden wird. Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen. Die Tagesordnungspunkte werden rechtzeitig und fristgerecht bekannt gegeben.

TuS Abt. Turnen

Kundalini Yoga

Ulrike Kiss-Ruddies,
Kundalini Yoga Lehrerin
dynamische, intensive Körperübungen, gezielte Atemführung, Mudras, Mantra, Meditation und Entspannung

10x Dienstag ab 20.05.25 von 19.15 - 20.30 Uhr Spiegelsaal/Mindlestal

Kosten: TuS Mitglied 60,00 €, Nicht TuS Mitglied 90,00 €

Pilates & More

Carmen Lochmann, Pilatetrainerin
Ganzheitliches Körpertraining für tief liegende Muskelgruppen, die für eine korrekte und gesunde Körperhaltung sorgen. Das Training umfasst Kraftübungen, Stretching, Mobilisation, Balance, leichtes Cardio und bewusste Atmung.

10x Montag ab 26.05.25 von 8 - 9 Uhr
10x Montag ab 26.05.25 von 9 - 10 Uhr Spiegelsaal/Mindlestal

Kosten: TuS Mitglied 50,00 €, Nicht TuS Mitglied 75,00 €

Anmeldung:
kurse@tus-steisslingen.de
Anmeldeschluss: 12.05.25

Überweisung erst nach schriftlicher Teilnahmebestätigung, Bezahlung vor Kursbeginn. Im Fall einer Überbelegung findet eine Auslosung statt!

Bei Krankheit usw. ist eine Erstattung der Kosten oder Verschiebung in andere Kurse generell nicht möglich!

Abt. WBSL

Wanderung Alter Schäferweg

Liebe Wanderfreunde, ich möchte Euch am **Sonntag, 04. Mai** zu einer Wanderung auf dem Alten Schäferweg einladen. Wir treffen uns um **8:30 Uhr am Bürgerhaus** und bilden Fahrgemeinschaften, um zur Lippachmühle bei Mahlstetten zu fahren. Von dort aus starten wir mit einem steilen Anstieg hinauf Richtung Böttingen, oberhalb der Lippach entlang. Von Böttingen aus laufen wir zur Josefskapelle hoch, um hier, bei einer tollen Aussicht, unser Rucksackvesper zu genießen.

Dann geht es wieder am Trauf entlang auf der Südseite der Lippach zurück zur Lippachmühle bei Mahlstetten. Die Gehzeit

liegt bei ca. 4 Std., es ist eine mittelschwere Wanderung, gutes Schuhwerk ist nötig, Stöcke eventuell hilfreich und ein Rucksackvesper für den Hunger.

Anmeldungen bis Samstagabend bitte bei Tourenleiter Collin Hoffmann unter ch-co-hoffmann@t-online.de, 07728 7149 oder 0160 5522668.

Sportschützenverein



Dorfmeisterschaften im Sportschießen

Samstag, 10. Mai 2025
von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Sonntag, 11. Mai 2025
von 09:00 bis 15:00 Uhr

Wir laden Sie auch in diesem Jahr wieder zur Dorfmeisterschaft ein. Es können alle Mitarbeitenden der Steißlinger Firmen, Mitglieder der Vereine, Gruppen und alle Steißlinger*innen teilnehmen.

Am Samstag bieten wir Bogen und Blasrohr an und am Sonntag Luftgewehr und Kleinkaliber. Es gibt eine Mannschafts- und Einzelwertung und natürlich auch wieder einen Schützenkönig. Training während den üblichen Trainingszeiten, ein Vorschießen ist möglich.

Kontakt:
sportleiter@schuetzen-steisslingen.de
Thomas Werder-Frank
Handy: 0172 7175058

Informationen zu den Trainingszeiten sowie weitere Informationen gibt es auf unserer Webseite: www.schuetzen-steisslingen.de

Bildungswerk



Ausflug in die Bibelgalerie nach Meersburg

Für alle, die Freude an der Heiligen Schrift haben und noch mehr erfahren möchten. Hier wird die Bibel zum Erlebnis für alle Sinne: Spannend, unterhaltsam, lehrreich. Eintauchen und dem Buch der Bücher über 3000 Jahre folgen.

Termin: 10. Mai 2025
Uhrzeit: Abfahrt 14:00 Uhr am Remigiushaus Steißlingen
Kosten: Erwachsene 5.- €
Kinder 3.- €

Anmeldung unter
pfarramt.steisslingen@kath-hegau-mitte.de,
Tel: 07738-262

Kath. Frauen- gemeinschaft

kfd

Einladung zur Maiandacht der kfd-Gruppen

Am **Dienstag, 06. Mai 2025 um 18.30 Uhr** findet in der Heiligkreuzkapelle Steißlingen eine Maiandacht statt. Diese wird gemeinsam von den kfd-Gruppen der Seelsorgeeinheit gestaltet. Herzliche Einladung an alle interessierten Frauen.

Anschließend ca. 19.15 Uhr Einkehr im Gasthaus Lamm.

In Steißlingen: Start zu Fuß um 18.00 Uhr an der Kirche oder Parkplatz Baumschule Ammann um 18.20 Uhr.

Spielgruppe



Wir treffen uns **jeden Dienstag von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus zum gemeinsamen Spielen, Lachen, Toben, Welt entdecken. Alle Kinder bis ca. 3 Jahre sind mit ihren Begleitpersonen herzlich willkommen.

Bei weiteren Fragen dürft ihr euch gerne bei Sophie (0160 92386787) oder bei Sandra (015126242076) melden. Wir freuen uns auf euch!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

Das Pfarrbüro (Kirchstraße 9, Tel. 07738 / 262, pfarramt.steisslingen@kath-hegau-mitte.de) ist zu den gewohnten Bürozeiten (Di, Do, Fr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) besetzt. **Pfr. Mühlherr** ist erreichbar unter Tel. 0170 384 2032 werner.muehlherr@kath-hegau-mitte.de Homepage: www.kath-hegau-mitte.de

Erstkommunion in Steißlingen

Die Pfarrgemeinde freut sich und wünscht allen Erstkommunionkindern und deren Familien Gottes Segen und die Freude, Teil der Gemeinschaft der Glaubenden zu sein. Alle Gemeindemitglieder sind am **Erstkommuniongottesdienst am Sonntag, 04. Mai** und der Dankmesse am Montag, 05. Mai, eingeladen. Die Kirche ist groß genug und alle haben Platz.

Heilig Kreuz Kapelle

Die Maiandacht und die Messe können in der Kapelle stattfinden, da der Beginn der Sanierung sich verzögert.

Weitere Infos

zu Gottesdiensten und Veranstaltungen finden Sie im Pfarrblatt oder auf www.kath-hegau-mitte.de

Gottesdienste:

Regelmäßiges Rosenkranzgebet: Sonntag bis Donnerstag 18:15 Uhr

Donnerstag, 01.05.

19:00 Uhr Eucharistiefeier mit Marienlob

Samstag, 03.05.

18:00 Uhr Beichtgelegenheit - Sakrament der Versöhnung in Friedingen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Friedingen

Sonntag, 04.05.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Volkertshausen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Beuren
10:30 Uhr Eucharistiefeier zur Erstkommunion in Steißlingen
19:00 Uhr Maiandacht in Steißlingen

Montag, 05.05.

11:00 Uhr Eucharistiefeier - Dankmesse der Erstkommunionkinder

Dienstag, 06.05.

09:00 Uhr Eucharistiefeier
18:30 Uhr Maiandacht der Kfd Steißlingen, Volkertshausen und Beuren in Heilig Kreuz Kapelle

Freitag, 09.05.

15:00 Uhr Eucharistische Anbetung für den Frieden, für die Familien und für den Schutz der Kinder und Jugendlichen
18:30 Uhr Kreuzweg in Heilig Kreuz
19:00 Uhr Eucharistiefeier in Heilig Kreuz

Samstag, 10.05.

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

Sonntag, 11.05.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Schlatt
10:30 Uhr Eucharistiefeier - Entdecker-gottesdienst in Volkertshausen
19:00 Uhr Maiandacht in St. Konrad Wiechs



Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

www.steisslingen-evangelisch.de

PfarrerIn Martina Stockburger
Pfarrbüro Friedhofstr. 19 UG

erreichbar unter Tel: 07738 / 9396153 oder 015140446115
martina.stockburger@kbz.ekiba.de

Gemeinschaftsbüro

Tuttlinger Str. 2, 78333 Stockach

Tel.: 07771/2641

steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de

Sekretärin Nicole Brunner

Mo., Mi. & Do.:

09:30 bis 12:30 Uhr

Homepage: nw-vom-see.de

Folgt uns auf Instagram:

PfarrerIn_vorm_See



Sonntag, 4. Mai

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Friedenskirche Steißlingen (Pfrin. Stockburger)
10:45 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit den Konfis in der Melanchthonkirche Stockach (Pfrin. Stockburger)

Mittwoch, 7. Mai

15:00 Uhr Konfi-Treff für alle, die am 11. Mai Konfirmation feiern in der Christuskirche Ludwigshafen
15:00 Uhr Konfi-Treff für alle, die am 11. Mai Konfirmation feiern in der Remigiuskirche Steißlingen

Donnerstag, 8. Mai

19:00 Uhr Teamer-Treffen im Jugendraum Stockach

Freitag, 9. Mai

18:00 Uhr Jugendgottesdienst mit den Konfirmanden & Abendmahl in der Friedenskirche Steißlingen (Pfrin. Stockburger, Pfrin. Ryback)
19:00 Uhr Raum der Stille Abendgebet mit Taizé-Liedern in der Melanchthonkirche Stockach

Samstag, 10. Mai

18:00 Uhr Jugendgottesdienst mit den Konfirmanden & Abendmahl in der Christuskirche Ludwigshafen (Pfrin. Stockburger, Pfrin. Ryback)

Sonntag, 11. Mai

10:00 Uhr Konfirmation in der Remigiuskirche Steißlingen (Pfrin. Stockburger)
10:00 Uhr Konfirmation in der Christuskirche Ludwigshafen (Pfrin. Ryback)
10:45 Uhr GottesWortKlang-Gottesdienst in der Melanchthonkirche Stockach (Prädikantin Domm)

„Einfach ja zueinander. Einfach heiraten“

Segen für Lang- und Kurzentschlossene am **25.05.2025** auf Schloss Langenstein
Die Liebe feiern: Festlich, fröhlich und mit Gottes Segen heiraten. Stressfrei ohne großes Tamtam. Ihr steht im Mittelpunkt, zu zweit oder begleitet von Menschen, die ihr mitbringt. Dazu laden wir im Mai in die Schlosskapelle auf Schloss Langenstein ein:

Eine kleine Feier, bei der im Vorfeld ein kurzes Gespräch stattgefunden hat mit dem Paar und dem Pfarrer oder der Pfarrerin.

Vielleicht musste die kirchliche Hochzeit immer wieder aufgeschoben werden.

Vielleicht soll die Partnerschaft gesegnet sein.

Vielleicht gilt es, ein Ehejubiläum zu feiern. Jetzt ist Gelegenheit dazu – völlig unkompliziert!

Mit Anmeldung oder spontan vorbeikommen **von 11 bis 17 Uhr!**

Was braucht es?

Wer kirchlich heiraten will: Standesamtliche Traurkunde und Personalausweis.

Für den Segen „einfach so“ - keine Dokumente.

Verantwortlich:

Martina Stockburger, Pfrin, Rainer Stockburger, Pfr und Ulf Weber, Pfr.

einen neuen digitalen Service: Mit einem Online-Tracking-System können Einwohnerinnen und Einwohner künftig den Bearbeitungsstand ihrer Anträge im Bereich des Schwerbehinderten- sowie des sozialen Entschädigungsrechts selbstständig einsehen.

Über die Eingabe des individuellen Aktenzeichens lässt sich online nachvollziehen, ob ein Antrag eingegangen ist, ob Unterlagen fehlen oder ob bereits eine Entscheidung getroffen wurde. Damit wird transparent ersichtlich, an welchem Punkt im Bearbeitungsprozess sich der jeweilige Antrag befindet.

Ziel des neuen Angebots ist es, den Service zu verbessern, Rückfragen zu reduzieren und mehr Transparenz im Verwaltungsablauf zu schaffen. Das Tracking-System ersetzt jedoch nicht den klassischen Amtsweg: Die Kommunikation, Antragstellung und Bescheiderteilung erfolgen weiterhin wie bisher.

Das System steht ohne Registrierung zur Verfügung und lässt sich bei Bedarf jederzeit eigenständig starten. **Das Tracking ist ausschließlich für Anträge verfügbar, die ab dem 1. Mai 2025 gestellt werden. Es gilt nur für Erst- und Änderungsanträge. Nachprüfungen und Widersprüche können nicht nachverfolgt werden.**

Weitere Informationen zum neuen Service sowie den direkten Zugang zum Antragstracking gibt es ab Mai unter: www.LRAKN.de/versorgungsamt. Der Zugriff erfolgt über diesen Link: <https://LRAKN-antragstatus-versorgungsamt.de/>.

Kreislaufwirtschaft, Energiewende, nachhaltige Mobilität – Projekte für Klimaschutzpreis einreichen

Vereine, Schulen, Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen können mit

innovativen und zukunftsweisenden Projekten unter anderem aus den Bereichen Mobilität, Energieeinsparung und Nachhaltigkeit am Wettbewerb teilnehmen. **Eine Bewerbung für den Klimaschutzpreis ist bis zum 30. Juni 2025 möglich.**

Die Auszeichnung wird für Leistungen vergeben, die in besonderem Maße zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung im Landkreis Konstanz beitragen. Preiswürdig sind alle vorbildlichen und innovativen Projekte, die unter anderem einen Beitrag zur Energieeinsparung, zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen leisten oder auf klimafreundliches Verhalten abzielen. Die Projekte müssen spätestens zum Ende der Wettbewerbsphase abgeschlossen sein. Teilnehmen können Privatpersonen, Initiativen, Vereine, Verbände/Genossenschaften, Kinder- und Jugendgruppen, Organisationen, Unternehmen und Kommunen. Der Klimaschutzpreis ist mit einem **Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro** dotiert.

Unter www.zukunftsregion-kn.de/bewerbung-klimaschutzpreis/ können Interessierte ihre Bewerbung einreichen. Alle wichtigen Informationen zur Ausschreibung und zur Teilnahme sind dort ebenfalls hinterlegt.

Hinweis:

Beim Internetauftritt www.zukunftsregion-kn.de handelt es sich um eine Projektwebsite des Amts für Klimaschutz und Kreisentwicklung des Landratsamts Konstanz. Auf dieser Seite sind Informationen rund um das Themenfeld Klimaschutz zu finden, unter anderem das Maßnahmenregister des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) sowie die Formate „Klimaschutzpreis“ und „ZukunftsEntdeckerTage“.

WISSENSWERT & AKTUELL

Informationen aus dem Landratsamt:

Antrag digital im Blick: Neues Tracking-System im Versorgungsamt

Ab Anfang Mai 2025 bietet das Versorgungsamt des Landkreises Konstanz



FRÜHLINGS-TARTELETTS MIT MANDEL-CASHEWKERN-MARZIPAN UND RHABARBER AN GESPRENKELTER VANILLESAHNE

ZUTATEN

(für ca. 12 Tarteletts)-Förmchen
75X20mm (mit Lift-Off-Boden)

FRÜHLINGS-TARTELETTS MIT MANDEL-CASHEWKERN- MARZIPAN

TEIG

1 Ei
65 g Zucker
190 g Mehl
95 g kalte Butter
Butter zum Einfetten

MANDEL-CASHEWKERN- MARZIPAN UND RHABARBER

1 EL Mandeln grob gehackt
2 EL Cashewkerne, grob

gehackt
80 g Marzipan
1 Eiweiß
1 EL lauwarme Butter
3 – 4 EL Mandellikör
400 g frischen Rhabarber
20 g braune Butter
Puderzucker zum Bestäuben

GESPRENKELTE VANILLESAHNE MIT ROTER TAGLIATELLE

400 ml Sahne
1 EL Mohn, gequetscht
2 EL Puderzucker
1,5 - 2 TL Vanilleextrakt
1 Päckchen Sahnesteif
12 Zitronenmelisse-Blätter
zum Garnieren

TIPPS & TRICKS

Die Cashewkerne lassen sich in unserem Tartelettes-Rezept auch durch Haselnüsse oder Pinienkerne ersetzen – oder man nimmt einfach mehr Mandeln. Wer keinen Mandellikör im Haus hat, greift bei den Zutaten zu Orangenlikör, dann aber 3 EL statt 1 EL Mandeln (und Cashewkerne weglassen). Die Gesprenkelte Sahne kann natürlich auch ohne Sahnesteif geschlagen werden.

Statt Vanilleextrakt fügt man das Mark zweier Vanilleschoten hinzu – 1 TL Vanilleextrakt (= 8 Tropfen) entspricht etwa 1 Vanilleschote.

ZUBEREITUNG

FRÜHLINGS-TARTELETTS

MIT MANDEL-CASHEWKERN-MARZIPAN

TEIG: Sämtliche Zutaten (bis auf die Butter zum Einfetten) zu einem Teig verkneten und in Folie einwickeln. Teig für ca. 75 Min. in den Kühlschrank legen. 15 Min. vor Ende der Kühlzeit die Tarte(letts)-Förmchen einfetten, mit Mehl ausstauben. Den nunmehr gekühlten Teig auf einer bemehlten Arbeitsfläche ausrollen. Mit dem oberen Rand eines Glases aus dem Teig 12 gleich große Kreise ausstechen, wobei der Durchmesser des Glases ca. 4 cm größer als der Durchmesser des Förmchens sein muss. Die Förmchen mit den Teigstücken auslegen, am Rand fest andrücken, überstehenden Teig abschneiden.

MANDEL-CASHEWKERN-MARZIPAN UND RHABARBER:

Backofen auf 170°C Ober-Unterhitze (Umluft: 150°C) vorheizen. Mandeln und Cashewkerne in einer Pfanne ohne Fett anrösten und völlig abkühlen lassen. Marzipan, Eiweiß, Butter, Mandeln, Cashewkerne und Mandellikör verrühren und auf dem Teig in den Förmchen verteilen, glatt streichen. Rhabarber waschen, Blätter entfernen, Schale der Länge nach abziehen und in Scheiben schneiden. Rhabarber über der Marzipan-Nuss-Likör-Masse in den Förmchen verteilen und mit braunem Zucker bestreuen.

Im Backofen bei 170°C Ober-Unterhitze (Umluft: 150°C) ca. 25 Min. backen. Völlig abkühlen lassen. Vor dem Servieren mit dem Puderzucker bestreuen.

GESPRENKELTE VANILLESAHNE

Alle Zutaten bis auf die Zitronenmelisse-Blätter in einer Schüssel gut mischen und mit dem Schneebesen des Handrührgeräts solange schlagen, bis die Sahne steif ist. Tarteletts auf 4 Glastellern anrichten – ca. 2 Stück pro Person (oder mehr ...) – darauf etwas Vanille-Sahne setzen, obendrauf mit je 1 Blatt Zitronenmelisse garnieren und genießen!

Gasthaus Kreuz

× seit 1835 ×
Dünnele am:

Samstag, 3. Mai Dünnele ab 18.00 Uhr
Sonntag, 4. Mai Mittagessen 11.30 bis 14.00 Uhr

Abholungen möglich, mit Vorbestellung bitte!
Mit freundlichen Grüßen

Gasthaus Kreuz | Familie Ehrenbach

Hauptstr. 1 | 78256 Steißlingen/Wiechs | Tel. 07738 5713
E-Mail: info@kreuz-wiechs.de | www.kreuz-wiechs.de

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552 2602-0
info@pfullendorfer.de

Sie wollen Ihr Auto verkaufen?

Wir kaufen IHR Auto!
Wir kaufen ständig sämtliche Modelle/Fabrikate
Leasing/Finanzierungen → Übernahme/Ablöse

ZUM HÖCHSTPREIS!

Testen Sie uns - Ankauf sofort gegen Bar!

Automobile Schädler

Radolfzeller Str. 1 - 78333 Stockach • Tel. 07771/870287

Freundeskreis der Gemeindemusikschule
Steißlingen e.V. – FGMS

EINLADUNG

Zur 24. Jahreshauptversammlung
Am 15.05.2025, 19.30 Uhr

Im Kleinen Bürgersaal, Bürgerhaus Steißlingen

Die Vorstandschaft des FGMS lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Wahlen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
9. Grußworte

Anträge und Ergänzungen zur Tagesordnung müssen bis spätestens 08.05.2025 beim 1. Vorsitzenden Folkmar Metz, Ringstraße 16a, 78256 Steißlingen eingegangen sein.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.
Die Vorstandschaft des FGMS

3,5-Zi.-ETW in Steißlingen,

Bj. 2021, von privat zu verkaufen.

Tel.: 0151 / 56 650 326

438.000,- €, hochwertige Ausstattung, Lift.

Suche in Steißlingen / Umgebung

2 bis 2,5-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Garage
zu kaufen. **Tel. 07731/12 916**



Care-by-Sauter-Seniorenbetreuung

- 24 STUNDENPFLEGE
- Betreuung zu Hause

Lkr. Konstanz und Hegau
Tel.: 07735 9380 227
info@care-by-sauter.com



Zuverlässige Reinigungsfrau

1 Vormittag / 14-tägig für gepflegten 2-Personen-Haushalt gesucht.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf. **Tel. 0174 – 711 646 1**



Mietgärtner!

Wir erledigen für Sie sämtliche gärtnerische Arbeiten.

Gartenpflege - Neu- u. Umgestaltungen

seit 1995

Wir suchen Vorarbeiter **Gärtner/-in** in Vollzeit.

Info: Tel. 07771 / 87 67 87 • Mobil 0163 / 3 43 47 89

E-Mail: info@mink-gaerten.de | www.mink-gaerten.de

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Online lesen!
www.myeblaetle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

**Nicole Scholz & Band –
Das ist Musik für jeden Geschmack!**



Mit ihrer gefühlvollen Powerstimme, auch bekannt aus „The Voice of Germany“, reißt Nicole ihre Zuhörer jedes Mal aufs Neue aus den Socken.

Mit einem abwechslungsreichen Repertoire ist für jeden Geschmack etwas geboten.

Von alten Klassikern, Rock, Pop, Country, Soul, Blues, Chart-Hits, Neue Deutsche Welle bis hin zu Schlagern begeistert Nicole mit ihrem energiegeladenen und sympathischen Auftreten.

Tauchen auch Sie in eine Welt der Emotionen ab und überzeugen Sie sich von Nicole Scholz & Band!

Mehr Infos finden Sie auf Social Media oder ihrer Website:
www.nicole-scholz-music.de

Leman's Steakhouse | Hauptstr 9 | 78256 Steißlingen

KFZ-Mechatroniker (m/w/d) Vollzeit

Wir suchen KFZ-Mechatroniker*in mit Erfahrung.

Leistungen:

- Betriebliche Altersvorsorge
- Betriebliche Weiterbildung
- Kostenlose Getränke

Sonderzahlung:

- Urlaubsgeld
- Weihnachtsgeld

TASSONE
AUTOMOBILE GMBH

Kontakt:

TASSONE AUTOMOBILE GMBH
Herr Tassone
Industriestr. 18
78256 Steißlingen

Telefon 07738 - 5296
Mobil 0171 - 315 80 60

info@tassone-automobile.de

**Ihr ★★★★★
Immobilienmakler**

„Sehr hilfsbereit, nimmt sich viel Zeit. Keine kurze Abfertigung... sehr Vertrauenswürdig“

„Beste Entscheidung für unseren Wohnungsverkauf – sehr freundlich, kompetent und hilfsbereit. Reibungsloser Ablauf, der gewünschte Verkaufspreis wurde erzielt! Absolute Empfehlung!“

„Wir sind höchstzufrieden, die Zusammenarbeit ist hervorragend, zuverlässig und vertrauensvoll“



www.ardelean-immobilien.de
Untere Schloßhalde 30 | Bodman-Ludwigshafen

**ARDELEAN
IMMOBILIEN**



Dorfmeisterschaft 2025

Samstag, den 10.05.2025 12:00 Uhr - 16:00 Uhr
Bogen und Blasrohr

Sonntag, den 11.05.2025 09:00 Uhr - 15:00 Uhr
Luftgewehr, Lichtgewehr und Kleinkaliber

Training:

Luftgewehr	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr
Luftgewehr	Sonntag	10:00 - 12:00 Uhr
Kleinkaliber	Sonntag	10:00 - 12:00 Uhr
Blasrohr (mit Voranmeldung)	Freitag	18.00 - 19:00 Uhr

Kontakt: sportleiter@schuetzen-steisslingen.de
Sportleiter: 0172 7175058

Schützenhaus während den Öffnungszeiten: 07738/666
Infos und Ausschreibung: www.schuetzen-steisslingen.de

Auch im Notfall
sind wir für
Sie da!



Heizung
Bäder
Service

KERSCHBAUMER

Es gibt immer noch hohe staatl. Förderungen
für die Sanierung von Heizungsanlagen!

Benötigt Ihre Heizung eine Wartung?

Möchten Sie Ihr Bad sanieren?

Rufen Sie an, wir sind gerne für Sie da!



Engen
07733-505-870
www.kerschbaumer.de

25. MAI 2025
10 – 17 UHR

 **STADT
STOCKACH**

HIMMEL | HÖLLE
GEWERBESCHAU

WWW.GEWERBE-STOCKACH.DE

ÜBER 60 AUSSTELLER | BUNTES RAHMENPROGRAMM | BEWIRTUNG

Bürgerdialog AfD

Kommen Sie mit uns ins Gespräch

Der Kreisverband Konstanz lädt ein

Samstag, 03.05.2025

Bürgerhaus "Adler Post"

Hauptstr. 7, 78333 Stockach

**Einlass 17:00 Uhr
Beginn 18:00 Uhr**



Malte Kaufmann
MdB

Martin Hess
MdB

Bernhard Eisenhut
MdB



STELLENANGEBOT:

VERKÄUFER IM SPORTHANDEL M/W/D
VOLLZEIT UND TEILZEIT



Deine Aufgaben:

- Verkauf von Sportartikeln aus unserem vielfältigen Sortiment
- Kompetente Kundenberatung und Betreuung
- Warenannahme und Etikettierung
- Service Annahme
- Abwicklung von Reklamationen
- Präsentation der Waren und Gestaltung der Verkaufsfläche

Dein Profil:

- Erfahrung im Verkauf
- Begeisterung für Sport und Sportartikel
- Freundliches und kundenorientiertes Auftreten
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Bewerbung:

Bitte senden Sie Ihre vollständigen
Bewerbungsunterlagen, mit Gehaltsvorstellung
per E-Mail an: info@sportmartin.de

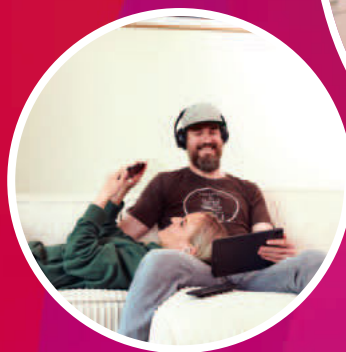
**STADTWERKE
KONSTANZ**



VORBEI IST DIE SUCHE!

**SCHNELLES UND
ZUVERLÄSSIGES INTERNET**
AUS DER REGION FÜR DIE REGION.

Heiße
Deals für
**Internet und
Fernsehen**



Rabatt sichern:
seeconnect.de/hallohegau



Bis zu **288 €**

Willkommensbonus!



6 Monate für nur

20 €/Monat surfen!



3 Monate **gratis**

Fernsehen genießen!



PhotoWOHNtaik – Unabhängigkeit durch Sonnenkraft.

→ Autarke Stromversorgung mit Photovoltaik und Speicher



- Bis zu 80 % des Stromverbrauches aus Solarstrom zu decken.
- Erfahrung aus bereits fast 500 installierten Anlagen.
- Sauberen Strom zu produzieren und zu nutzen, sich unabhängig vom öffentlichen Stromnetz zu machen, das ist mit Photovoltaikanlagen in Verbindung mit einem Stromspeicher eine nachhaltige Möglichkeit für umweltbewusste und kostenbewusste Eigenheimbesitzer.



STROM



GAS



WASSER



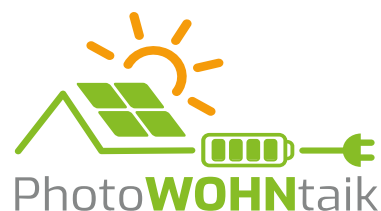
WÄRME



INTERNET



MOBILITÄT



PhotoWOHNtaik

QR-Code scannen und
über unseren Solar-
rechner Ihre zukünftige
Photovoltaikanlage
konfigurieren.



Hier bist
Du richtig
AUSBILDUNGSOFFENSIVE
LANDKREIS KONSTANZ

Sei mit dabei und erlebe die spannenden
FirmenEntdeckerTage im Landkreis
Konstanz – wähle jeweils bis eine Woche
vor den Ferien deine Wunschbetriebe:
[www.ausbildung-kreis-konstanz.de/
firmenentdeckertage/](http://www.ausbildung-kreis-konstanz.de/firmenentdeckertage/)

Firmen Entdecker Tage



DIE WÄHLBAREN BRANCHEN IM LANDKREIS KONSTANZ SIND:

- Baubranche
- Medizin & Gesundheit, Pflege & Soziales
- Chemie & Pharma
- Verkauf & Handel, Beauty & Textilien
- Logistik
- Gastronomie & Hotel
- Lebensmittelherstellung & Verkauf
- Technisches Büro
- Elektronik & Anlagen, Metallverarbeitung, Maschinen & KFZ
- Optik & Feinhandwerk
- Verwaltungs- & Finanzbüro, Steuern & Recht
- Landwirtschaft & Gartenbau

VIELE MÖGLICHKEITEN – DEINE CHANCE

WEITERE INFORMATIONEN FINDEST DU UNTER:
WWW.AUSBILDUNG-KREIS-KONSTANZ.DE

BESUCHE IN DEN
PFINGST- UND
SOMMERFERIEN
BIS ZU DREI FIRMEN
AUS VERSCHIEDENEN
BRANCHEN.

IM LANDKREIS
KONSTANZ:
10.06. - 20.06.
31.07. - 12.09.

2025



WIR FEIERN 10 JAHRE
HOCH KREATIV IN VOLKERTSHAUSEN

FEIERE MIT UNS
DIE NEUERÖFFNUNG
AM SAMSTAG DEN 10. MAI
VON 10-16 UHR

denn es wird jetzt noch kreativer



Muttertagsüberraschungen
und Aktionen für unsere Gäste



Hauptstr. 44 78269 Volkertshausen

UMBAU - NEUBAU - MODERNISIERUNG!



Fliesenleger
Meisterbetrieb
Jürgen Ruf

Walter-Schellenberg-Straße 6
78315 Radolfzell
Telefon: 07738 203 11 56
Mobil: 0171 213 85 29
E-Mail: info@fliesen-ruf.de

www.fliesen-ruf.de

WIR BIETEN DEN KOMPLETTSERVICE



Gartenprofis

DAS BESTE FÜR DEIN GRÜN.

Die Mainau-Gartenprofis kommen jetzt zu Ihnen!

Professionelle Planung, sorgfältige Ausführung und das gesamte Pflanzenwissen der Insel Mainau stehen ab jetzt auch für Sie bereit: Buchen Sie noch heute Ihren kostenfreien Beratungstermin und überzeugen Sie sich von den Leistungen der Mainau-Gartenprofis! Entdecken Sie unsere Einführungsangebote unter gartenprofis.mainau.de.

Jetzt kostenfreie
Erstberatung buchen:



gartenprofis.mainau.de

Oder telefonisch unter:
07531 / 303-113



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 01. Mai

09:00 Uhr

Freibad-Saisonöffnung

09:30 Uhr

TuS WBSL 1. Mai-Touren

ab 11:00 Uhr

Musikverein Maihock

Freitag, 02. Mai

18:00 Uhr

TuS WBSL Training Sportabzeichen

Samstag, 03. Mai

10:00 - 12:00 Uhr

TC Schnuppertraining

13:30 - 15:00 Uhr

Diabetes Forum Glykliche Typen

ab 16:00 Uhr

TuS Handball Handballspiele Herren

Sonntag, 04. Mai

08:30 Uhr

TuS WBSL Wanderung

10:30 Uhr

Eucharistiefeier zur Erstkommunion

14:00 - 17:00 Uhr

Welt-Raum Spielenachmittag

Montag, 05. Mai

12:00 Uhr

Bürger für Bürger Mittagessen

17:00 - 19:00 Uhr

Bücherei geöffnet

Dienstag, 06. Mai

18:30 Uhr

kfd Maiandacht

Mittwoch, 07. Mai

12:00 Uhr

Bürger für Bürger Mittagessen

18:00 Uhr

Diabetes Treffen

Donnerstag, 08. Mai

09:00 - 11:00 Uhr

DRK-Kleiderladen geöffnet

10:00 - 12:00 Uhr

Bücherei geöffnet

14:30 - 17:00 Uhr

Seniorentreff

16:00 - 18:00 Uhr

DRK-Kleiderladen geöffnet

16:00 - 18:00 Uhr

Bücherei geöffnet

18:30 Uhr

TuS Handball Förderverein

Jahreshauptversammlung

19:30 Uhr

TuS Handball Jahreshauptversammlung



UMWELT & MÜLLKALENDER

Montag, 05. Mai

Biomüll

Dienstag, 06. Mai

Gelber Sack

Donnerstag, 08. Mai

Restmüll

Samstag, 10. Mai

Biomüll

Mittwoch, 14. Mai

Problemüll (Fahrzeug auf dem Wertstoffhof von 14:00 - 16:00 Uhr)

WERTSTOFFHOF/ IM STÄDTLE 19

Mittwoch von 17:00 - 18:00 Uhr

Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr

Wir bitten Sie, bei der Nutzung des Wertstoffhofes den Anweisungen der zuständigen Mitarbeiter zu folgen, um die geordneten Abläufe einhalten zu können. Es gilt die Einbahnstraßenregelung. Außerdem bitten wir Sie, darauf zu achten, dass nur eine begrenzte Anzahl von Autos gleichzeitig ausgeladen werden darf.

Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonnagen, Metalle, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Nicht abgegeben werden kann sog. weiße Ware und Elektrogroßgeräte. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. Annahme von Restmüll ist nicht möglich! Bitte beachten Sie auch weiterhin die Abstandsregeln. Es kann nicht beim Ausladen geholfen werden.

GRÜNABFALLANNAHMESTELLE:

Mittwoch von 17:00 - 18:00 Uhr

Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr

Grünabfälle können auf dem Areal der alten Kläranlage abgegeben werden. Die Gehölze sollten einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Einfahrt nur über den Feldweg, rechts von der Baumschule Ammann, möglich. Anliefermenge nicht mehr als die Menge eines off enen PKW-Anhängers! Die Abladezeiten sollten so kurz wie möglich gehalten werden. Gabel, Besen, etc. bitte selbst mitbringen.

GELBER SACK

Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder im Rathausneubau.

ABFALLSACK

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 6,50 € im Bürger Service, Rathausneubau während der regulären Öffnungszeiten.

ALTGLASCONTAINER IM ORT

Benutzungszeiten

Montag-Samstag: 08:00 bis 20:00 Uhr

Die Nachtruhe ist ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!



WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUF

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei Notruf	110
Polizei Steißlingen	97014
Polizei Singen	07731/888-0
Krankentransport	19222
Zahnärztl.	
Notdienstvermittlung	01801 116 116
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Giftnotrufzentrale	0761/19240
9:00-19:00 Uhr Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-/Kinderärzten nur für gesetzl. Versicherte unter:0711/96589700 oder www.docdirekt.de	
Krankenhaus Singen	07731/89-0
Krankenhaus Stockach	07771/803-0

TIERARZTNOTDIENST

Bitte erfragen Sie die Notdienste bei Ihrem Haustierarzt (AB).

APOTHEKENNOTDIENST

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)
www.aponet.de / Tel.: 0800 0022833

Donnerstag, 01. Mai

Martinus-Apotheke Singen
Uhlandstr. 48, Tel.: 07731 - 4 19 71

Samstag, 03. Mai

Stadt-Apotheke Engen
Vorstadt 8, Tel.: 07733 - 52 57

Sonntag, 04. Mai

Hohentwiel Apotheke Singen
Hegaustr. 14, Tel.: 07731 - 90 56 80

WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf Wasserversorgung	0173/3238287
Notruf Stromversorgung	0800/8008996
Notruf Gasversorgung	0800/7750007
Kath. Pfarramt	262
Kinderhaus St. Elisabeth	6983940
Evang. Pfarramt	9396153
Nachbarschaftshilfe / Sozialdienst	
Mo-Fr 9-12 Uhr	1707
Dorfhelferinnenstation regionale Einsatzleitung	0176/17612718
oder	07771/8759177
Sozialstation Bodensee e.V.	07771/93620
Pflegeberatung Steißlingen	
Mo 14-16 Uhr	07771/936240
Horizont Hospiz- und Palliativzentrum	07731/96970-780
Helianthum Pflegestätte	9393-0
Kath. Bücherei Steißlingen	923004
Tierrettung Südbaden e.V. (Tierambulanz)	0160/5187715
Freibad Steißlinger See	433

GEMEINDEVERWALTUNG

Rathaus & Gemeindewerke

Mo-Fr 8:00-12:30 Uhr + Mi 14:00-18:00 Uhr

Zentrale Rathaus 9293-0

Zentrale Gemeindewerke 9293-94

Fax 9293-59

www.steisslingen.de, www.steisslingen.energy

gemeinde@steisslingen.de

gemeindewerke@steisslingen.de

Hausmeister/Hallenwart

Hr. Fritsch 0172/6944603

Bauhof 923853

Musikschule 9293-40

Gemeinschaftsschule 9293-61

Familienzentrum Storchennest 1052

Hausmeister Schule/Familienzentrum

Hr. Schmidt 0172/1654807